

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2021

Nr.
4

Ausgabetag
15.04.2021

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen der Gemeinde Bönen	26

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Dritte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der
Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf
Verkehrsflächen und in Anlagen der Gemeinde Bönen
vom 1. 3. 2021**

Aufgrund der §§ 1, 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.5.1980 (GV NW S. 528 / SGV NW 2060) in der zurzeit gültigen Fassung und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602/BGBl. II 454-1) in der zurzeit gültigen Fassung wird von der Gemeinde Bönen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Bönen vom 25.6.2020 für das Gebiet der Gemeinde Bönen folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

1. Die Präambel wird wie folgt geändert

- a) Ein Verweis auf § 1 OBG wird hinzugefügt sowie die angegebenen Absätze zu § 27 gestrichen.
- b) Auf das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten wird Bezug genommen.
- c) Gesetzesnennungen erhalten den Zusatz: „in der zurzeit gültigen Fassung“.

2. § 15 wird wie folgt geändert

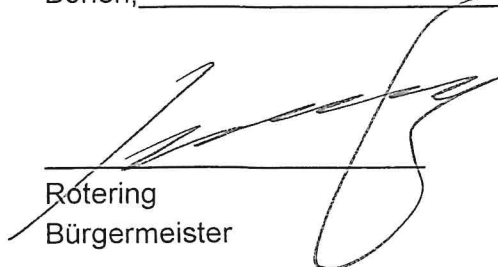
- a) In Absatz 3 werden die Wörter: „aus dem Katalog des Absatzes 1, Ziff. 1-13, in Anwendung des § 56 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten“ gestrichen.
- b) In Absatz 3 Ziffer 10 wird das Verwarnungsgeld von 15,- auf 55,- € angehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende 3. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Verkehrsflächen und in Anlagen der Gemeinde Bönen“ wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Bönen, 01.03.2021



Rótering
Bürgermeister